
Gemeinde Rust

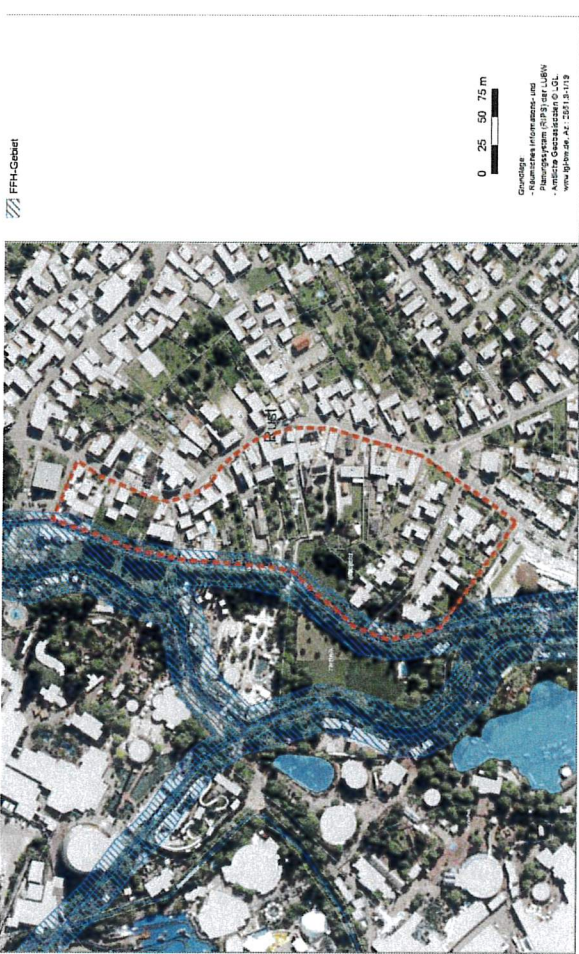
Bebauungsplan „Fischerstraße West“

Natura 2000–Vorprüfung der ‚Planungsgruppe Landschaft und Umwelt‘, Freiburg

vom 22.11.2018

17 / Gemeinde Rust / Bebauungsplan „Fischerstraße West“ / Natura 2000 – Vorprüfung

Gemäß Abstimmung mit der UNB LRA Ortenaukreis (29.10.2018 Frau Kasper) wird auf eine Vorprüfung nach dem Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden Württemberg verzichtet, da es sich hier um Bestandsicherung und keinen Neubau handelt.

<p>Anlass / Festsetzungen</p>	<p>Festsetzung mind. 60% Anteil Dauerwohnen an max. zul. Geschossfläche Festsetzung private Grünflächen Kennzeichnung HQ 100 (Bauverbot), Einzelantrag durch private Eigentümer/Re-tentionsausgleich Kennzeichnung HQ Extrem Gewässerrandstreifen 5m</p>
<p>FFH – Gebiet / Beschreibung</p>	<p>FFH 7712341 – Taubergießen, Elz und Eitenbach Rheinaue-landschaft mit naturnahen Wäldern, Wasserläufen, Altrheinarmen, Quell-töpfen u. Gießen. Mosaik aus Feuchtwiesen, Magerrasen, Wiesen u. Gebüsch. Im Hinterland ausgedehntes Wiesenmosaik entlang eines Flußlaufs, randl. Wälder</p>
<p>FFH – Gebiet / Luftbild mit Abgrenzung Bebauungsplan</p>	 <p>FFH-Gebiet</p> <p>0 25 50 75 m</p> <p>Gezeichnet - Planungsbüro - Amtliche Geodatenbank O.L.G.L. www.ortenaukreis.de, Tel.: 07141 34-1119</p>

<p>Potenziell betroffene Lebensräume und Arten</p>	<p>Überwiegend private Grünflächen im Randbereich des Junkerbächle Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260) Fische (Groppe, Bachneunauge) Darüber hinausgehend sind keine Lebensräume und Arten gem. Datenauswertebogen zum FFH-Gebiet 7712341 potenziell betroffen bzw. gefährdet.</p>
<p>Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen</p>	<p>Durch die Ausweisung eines 5m breiten Gewässerrandstreifens entlang des Junkerbächle wird ein Puffer bzw. Schutzstreifen zwischen dem Junkerbächle und der Bebauung angelegt, der den Lebensraum Alte Elz (3260) und Arten (Fische) vor Beeinträchtigungen schützt. Eine Bebauung ist gemäß Wassergesetz Baden-Württemberg ausgeschlossen. Ausgenommen davon ist das Flurstück Nr. 149, das bereits vor Inkrafttreten von Natura 2000 bis an das Ufer des Junkerbächle bebaut war.</p>
<p>Fazit</p>	<p>Aus gutachterlicher Sicht werden keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000 – Gebietes verursacht.</p>